

KT-Drucks. Nr. 271/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thorsten Jakob
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
t.jakob@lrabb.de

21.11.2017

Arbeitssicherheitstechnische Betreuung - Vergabe

Anlage 1 zur Vorlage

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

05.12.2017

öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Vergabe der arbeitssicherheitstechnischen Betreuung der Mitarbeitenden des Landkreises Böblingen (ohne Abfallwirtschaftsbetrieb) an die Fa. BAD GmbH für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 mit einem Gesamtvolumen von 103.530 € und einer Verlängerungsoption bis 31.12.2021 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

III. Begründung

Die Pflicht zur Bestellung von Fachkräften für Arbeitssicherheit durch den Arbeitgeber für die arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Mitarbeitenden ist in § 5 Arbeitssicherheitsgesetz geregelt und hierdurch rechtlich

schrieben.

Seit dem Jahr 2001 wurde die arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Mitarbeitenden des Landkreises Böblingen durch eine externe Firma wahrgenommen. Dieser Vertrag wurde aufgrund der Pflicht zur Neuausschreibung nach vergaberechtlichen Vorschriften fristgerecht zum 31.12.2017 gekündigt.

Die bereits in der Vergangenheit extern vergebene arbeitssicherheitstechnische Betreuung für den Landkreis Böblingen umfasst die Tätigkeiten einer Fachkraft für Arbeitssicherheit nach § 6 Arbeitssicherheitsgesetz sowie der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“.

Die Berechnung der Einsatzzeiten der Fachkräfte für Arbeitssicherheit erfolgt entsprechend der Anlage 2 zur DGUV Vorschrift 2 und gliedert sich auf die Bereiche „Grundbetreuung“ und „betriebsspezifische Betreuung“ auf. Relevanz und Umfang der Grundbetreuung sind durch die DGUV Vorschrift 2 vorgegeben, Relevanz und Umfang des betriebsspezifischen Teils der Betreuung sind durch den Arbeitgeber zu ermitteln und regelmäßig zu überprüfen.

Die **Grundbetreuung** umfasst insbesondere folgende Aufgabenfelder:

- Unterstützung bei Gefährdungsbeurteilungen (Implementierung, Durchführung, Kontrolle)
- Unterstützung bei Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention
- Handeln bei Veränderungen der Arbeitsbedingungen
- Unterstützung bei Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhaltensprävention (Unterstützung bei Unterweisungen, Qualifizierungsmaßnahmen, kollektive arbeitsmedizinische Beratung)
- Unterstützung bei der Schaffung und Integration einer geeigneten Arbeitsschutzorganisation
- Untersuchungen nach Ereignissen
- Allgemeine Beratung von Führungskräften, betrieblichen Interessenvertretungen und Beschäftigten
- Erstellung von Dokumentationen
- Mitwirken in betrieblichen Besprechungen

Die **betriebsspezifische Betreuung** umfasst insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Regelmäßig vorliegende betriebsspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung
- Beratung bei betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation
- Beratung zur externe Entwicklung mit spezifischen Einfluss auf die betriebliche Situation, z.B. Gesetzesänderungen
- Unterstützung bei betriebliche Aktionen, Programmen und Maßnahmen

Insgesamt ergibt sich aufgrund der Mitarbeiteranzahl zum 01.08.2017 für das Jahr 2018 eine Grundbetreuung in Höhe von 475 Stunden und eine geschätzte betriebsspezifische Betreuung in Höhe von 250 Stunden. Da der betriebsspezifischen Betreuung lediglich ein Erfahrungswert zugrunde gelegt wird (ca. 30 % der Grundbetreuung), kann die tatsächlich benötigte Stundenanzahl in der Praxis geringfügig abweichen.

Die arbeitssicherheitstechnische Betreuung für die Mitarbeitenden des Landkreises Böblingen wurde am 10.10.2017 regelkonform öffentlich ausgeschrieben (Verg.Nr. LRABB_Financen-2017-0010). Daraufhin sind am 06.11.2017 vier Angebote verschiedener Anbieter eingegangen. Diese wurden von der Zentralen Vergabestelle geprüft. Auch die rechtliche Würdigung der Vergabekontrollstelle liegt bereits vor.

Die Angebote wurden wie folgt gewertet:

- 50%: Preis
- 10 %: Anzahl der potenziell zur Verfügung stehenden Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- 20 %: einschlägige Fortbildungen der zur Verfügung stehenden Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- 20 % Referenzen

Mit insgesamt 91 Punkten hat die Fa. BAD GmbH aus Bonn das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis abgegeben und ist daher nach derzeitigem Stand des Vergabeverfahrens für den Zuschlag vorgesehen. Die Laufzeit der Vergabe beschränkt sich zunächst auf den Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2019 (2 Jahre). Der Auftraggeber (Landkreis) hat die Option, den Vertrag einmalig um zwei Jahre zu verlängern. Das Optionsrecht muss spätestens zum 30.09.2019 ausgeübt werden.

Nach erfolgter Nachforderung von Unterlagen und Zustimmung der Gremien ist der Zuschlag an die Firma BAD GmbH fristgerecht durch die Zentrale Vergabestelle zu erteilen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 51.765 € brutto pro Jahr.

In den ersten zwei Jahren der Vertragslaufzeit ist keine Tarifierhöhung vorgesehen, bei Ziehung der Verlängerungsoption ist eine einmalige Tarifierhöhung analog zu den Gehaltserhöhungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, Vereinigung kommunaler Arbeitgeber, Bereich Verwaltung ermöglicht.

Die benötigten finanziellen Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt. Geringfügige Abweichungen von jährlichen Gesamtaufwendungen sind aufgrund der jährlich vorzunehmenden Jahresplanung möglich.



Roland Bernhard